

2014/ Nr. 28 vom 24. März 2014

Der Senat hat am 11. März 2014 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

103. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Personalmanagement, Führung und Organisation“, MSc
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

104. Einrichtung des Universitätslehrganges „Personalmanagement, Führung und Organisation“ (MSc)
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

105. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Personalmanagement, Führung und Organisation“ (MSc)

106. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges Parodontologie und Implantologie MSc
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Interdisziplinäre Zahnmedizin)

107. Einrichtung des Universitätslehrganges Parodontologie und Implantologie MSc
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Interdisziplinäre Zahnmedizin)

**108. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang Parodontologie und Implantologie MSc**

**109. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Executive Management MBA“**

103. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Personalmanagement, Führung und Organisation“, MSc (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang wird international für Personen mit funktionspezifischer Berufserfahrung angeboten. Der Lehrgang dient der Fortbildung von Studierenden, die mit einem wissenschaftlich fundierten und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Studium ihre nachhaltige berufliche Weiterentwicklung fördern wollen, beziehungsweise eine Anpassung ihrer vorhandenen Kenntnisse an aktuelle funktionspezifische berufliche Anforderungen erreichen wollen.

Ziel des Universitätslehrgangs ist es, auf wissenschaftlicher Basis zur fachlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Studierenden im Bereich Personalmanagement im weiteren Sinn beizutragen. Die Studierenden sollen auf eine neue Expertenrolle oder Führungsrolle vorbereitet werden beziehungsweise in der Wahrnehmung der Führungs-/Expertenrolle gestärkt werden und diese Fähigkeiten und Kompetenzen erweitern und vertiefen.

Der Universitätslehrgang hat konkret folgende Lernziele: die verschiedenen Rollen des Human Resource Managements diskutieren können; Instrumente des Personalmanagements situationsspezifisch bewerten können; HR-Maßnahmen nach neuen Erkenntnissen planen und anwenden können; strategische Fragestellungen des Personalmanagements mit Vorgesetzten diskutieren können; strategische Überlegungen zum Human Resource Management erarbeiten und umsetzen können; Personalarbeit mit einem organisationalen Verständnis und Erkenntnissen der Personalführung bewerten und neugestalten können.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang wird als modulares Studium angeboten, welches berufs begleitend oder in einer Vollzeitvariante studiert werden kann.

Die Lehrveranstaltungen können in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten werden.

§ 3 Lehrgangsführung

Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit eine solche Entscheidung nicht anderen Organen zugeordnet ist.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 520 UE bzw. 90 ECTS Punkte. Berufsbegleitend dauert das Studium 4 Semester. Wird der Lehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert der Lehrgang drei Semester.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang gelten:

(1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium aller Studienrichtungen, eine einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position im Mindestausmaß von 1 Jahr und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird, oder

(2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:

allgemeine Hochschulreife und mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird, oder

bei fehlender Hochschulreife 9 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für den Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8 Unterrichtsprogramm

Der Universitätslehrgang umfasst Pflichtfächer und Wahlfächer. Die Studierenden müssen alle Pflichtfächer (44 ECTS) und insgesamt 4 Fächer aus den aktuell angebotenen Wahlfächern (26 ECTS) absolvieren. Die angebotenen Wahlfächer werden zu Beginn des Lehrgangs bekanntgegeben.

Fächer	UE	ECTS
A. Kerncurriculum/Pflichtfächer	336	44
Business Basics (wirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge)	48	7
Perspektiven des Personalmanagements (Rollen des HRM)	24	3
Mitarbeiterführung und Motivation (Instrumente der Führung, Führungs- und Motivationstheorien)	40	5
Personalmarketing und Mitarbeiterbindung (interne und externe Kommunikation, Maßnahmen der Mitarbeiterbindung)	24	3
Personal- und Organisationsentwicklung (Instrumente der Personalentwicklung, Organisationstheorie, Veränderungsprozesse aus personalwirtschaftlicher Perspektive)	40	5

Personal- und Bildungscontrolling (Aufgaben und Ansätze des Personalcontrollings, Instrumente im Personalcontrollingprozess)	24	3
Personal- und Sozialpsychologie (ausgewählte Aspekte der Personal- und Sozialpsychologie)	48	7
Anreiz- und Vergütungssysteme (Personalbeurteilung, Vergütungsmodelle)	24	3
Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis (Rechtsquellen, Arbeitsvertrag, gesetzlich geregelte Arbeitsbereiche)	24	3
Methodenkompetenz (Wissenschaftstheorie, wissenschaftliches Arbeiten, Statistik)	40	5
B. Wahlfachgruppe I (1 Fach ist zu wählen)	40	5
Handlungsfelder des Human Resource Managements (Personalbedarfsermittlung, Personalbedarfsdeckung, Personalfreisetzung)	40	5
Strategisches Management (Strategic thinking, strategy development process, strategy implementation)	40	5
Kommunikation, Präsentation und Rhetorik (Kommunikationsmodelle, Präsentieren, Moderieren)	40	5
Leadership Development (Persönlichkeitsentwicklung, Führungsstile, Karrierepfade)	40	5
Verhandlungsführung und Konfliktmanagement (Vorbereitung auf Verhandlungen, Phasen der Verhandlung, Konfliktlösung)	40	5
Teamführung und Neuro-Leadership (Teamführung, Teambuilding, Neuro-Leadership)	40	5
Leadership Behaviour (Führungsaufgaben, behaviorale Aspekte der Führung)	40	5
Macht und Mikropolitik in Organisationen (Quellen der Macht, Autorität, Mikropolitik)	40	5
Wissensmanagement (Wissensstrategien, Instrumente und Umsetzung des Wissensmanagements)	40	5
Change Management (Phasen und Erfolgsfaktoren des Veränderungsmanagements)	40	5
Betriebliches Gesundheitsmanagement (Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten des betrieblichen Gesundheitsmanagements)	40	5
Die Zukunft der Arbeit und neue HR-Konzepte (Auswahl von aktuellen Konzepten der HR-Arbeit)	40	5
Coaching (Coaching-Prozess, Funktionen von Coaching und organisationaler Nutzen)	40	5
Interkulturelles Management (Bedeutung und Instrumente des interkulturellen Managements, Erfolgsfaktoren)	40	5
Angewandte Organisationsentwicklung (Interventionen und praktische Umsetzung von Konzepten der Organisationsentwicklung)	40	5

Angewandte Personalentwicklung (Praktische Umsetzung von Konzepten der Personalentwicklung)	40	5
Innovationsmanagement (Abläufe und Instrumente, Innovationskultur im Unternehmen)	40	5
Prozessmanagement (Prozessorientierung, Prozessmanagementmodelle, Prozessanalyse und -optimierung)	40	5
Projektmanagement (Analyse und Planung von Projekten, Projektorganisationen, Projektkoordination)	40	5
Diversity Management (heterogene Teams, Diversität und Unternehmensstrategie)	40	5
Human Resource Management mit neuen Medien (Personalinformationssysteme, Social Media)	40	5
Arbeitskräfteüberlassung (operative Arbeitskräfteüberlassung, Arbeitskräfteüberlassung als Personalstrategie)	40	5
C. Wahlfachgruppe II (3 Fächer sind zu wählen)	144	21
Strategisches Human Resource Management (Strategisches Personalmanagement, Zukunft der Arbeit, Reorganisation)	48	7
Verhalten in Organisationen (Erkenntnisse der Personal- und Sozialpsychologie im HR-Kontext, Kooperation und Engagement im HRM, Organisation und HRM)	48	7
Organisation und Steuerung des Personalmanagements (Strategisches Personalcontrolling, Compensation & Performance Management)	48	7
Managing Complexity (Systems thinking/emergence and co-evolution, complex systems and decision making)	48	7
Integrated Management Simulation (Branchenbezogenes Management/Simulation, Planspiel oder betreute Projektarbeit zur praktischen Umsetzung betriebswirtschaftlichen Wissens)	48	7
Master Thesis		20
Gesamt UE/ECTS	520	90

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für ein Programm vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) Fachprüfungen in Form von schriftlichen oder mündlichen Teilprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und Wahlfächer
- b) Verfassung und positiver Beurteilung der Master-Thesis
- c) Mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind alle Fächer des Kerncurriculums und die Wahlfächer sowie die Verteidigung der Master-Thesis.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Institutionen erbracht wurden, können bei Gleichwertigkeit der Leistung anerkannt werden.

§ 11 Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung von AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12 Abschluss

Nach erfolgreicher Erbringung aller Leistungsfeststellung laut Prüfungsordnung ist dem/der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen. Den AbsolventInnen wird der akademische Grad „Master of Science“ (MSc) verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

104. Einrichtung des Universitätslehrganges „Personalmanagement, Führung und Organisation“ (MSc) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Personalmanagement, Führung und Organisation“ MSc und der Stellungnahme des Rektorats vom 20.03.2014 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

105. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Personalmanagement, Führung und Organisation“ (MSc)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Personalmanagement, Führung und Organisation“ (MSc) wird mit € 12.900,-- festgelegt.

106. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges Parodontologie und Implantologie MSc (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Interdisziplinäre Zahnmedizin)

§ 1 Weiterbildungsziel

Die Prävalenz und die Bedeutung der Parodontologie nimmt in der zahnmedizinischen Versorgung der Patienten eine immer wichtigere Rolle ein. Sie ist aber vor allem Schnittstellenfach zur allgemeinen Medizin und zu systemischen Krankheitsbildern wie Diabetes und kardiovaskuläre Erkrankungen. Eine besondere Beziehung besteht in einer parodontalen Versorgung zur oralen Implantologie. Sie bilden zahnmedizinisch eine Einheit und ohne eine systematisierte UPT (unterstützende Parodontitistherapie) sind Implantatversorgungen nicht denkbar.

Parodontologie/Implantologie sind Zukunftsbereiche der Zahnmedizin State of the Art. Der letzten Deutschen Gesundheitsstudie zufolge – für Österreich liegen keine Untersuchungen vor – sind fast 75 Prozent aller 35- bis 44-Jährigen von einer mittelschweren bzw. schweren Parodontitis betroffen, wobei bei steigendem Alter die Erkrankungsraten deutlich in der Schwere zunehmen. Dies heißt, dass fast keine Implantation ohne Parodontitis-Geschehen ablaufen kann und auch bei den Implantat-Komplikationen zunehmend die Periimplantitis in den Vordergrund rückt.

International, vor allem in den USA, England und den skandinavischen Ländern, bestehen derartige Studiengänge mit einem vergleichbaren Anforderungsprofil. Die Zahnmediziner haben die Gelegenheit, postgradual den akademischen Grad „Master of Science Parodontology and Implantology“, „MSc“ zu erhalten. Der Masterstudiengang ist organisatorisch so ausgerichtet, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, neben der Praxistätigkeit berufsbegleitend daran teilzunehmen.

Parodontologie/Implantologie hat sich international in der Zahnheilkunde zunehmend zu einem eigenständigen Fachgebiet entwickelt. Der postgraduale Universitätslehrgang für Zahnärzte soll den Studierenden praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Die Schwerpunkte des Lehrgangs sind straff auf den studierenden Praktiker ausgerichtet, ohne zentrale wissenschaftliche Aspekte auszugrenzen. Der Studierende soll damit in die Lage versetzt werden, die Spezialisierung in seiner Praxis als besonderen Schwerpunkt auf dem aktuellsten Stand anbieten zu können. Dabei darf die durch den Abschluss des Studiums erworbene forensisch-ethische Absicherung nicht unterschätzt werden.

Im Universitätslehrgang wird eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis erfolgen; dies wird vor allem durch regelmäßige Vorstellung und Diskussion von Fällen aus der Praxis der Studierenden sichergestellt.

§2 Studienform

Der postgraduale Studiengang ist als Vollzeit-Studienvariante oder als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§3 Lehrgangsinhaber und/oder Lehrgangsinhaber

- (1) Als Lehrgangsinhaber oder Lehrgangsinhaber ist vom Department für Interdisziplinäre Zahnmedizin eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierter wissenschaftlicher Mitarbeiter (im Folgenden kurz die Lehrgangsinhaber oder der Lehrgangsinhaber) zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsinhaber oder der Lehrgangsinhaber entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§4 Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst als berufsbegleitendes Studium 6 Semester mit 120 ECTS-Punkten.

§5 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist ein international anerkannter akademischer Studienabschluss der Zahnmedizin/Medizin und die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen/zahnärztlichen Berufes.

§6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsinhaber oder dem Lehrgangsinhaber nach pädagogischen organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§7 Zulassung

- (1) Die Zulassung der Studierenden obliegt gem. § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat der Donau-Universität.
- (2) Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Studium erfolgt durch die Lehrgangsinhaber oder den Lehrgangsinhaber.

§8 Unterrichtsprogramm

	LV-Art	UE	Workload	ECTS
Fach 1 Medizinische/zahnmedizinische Grundlagen der Parodontologie Lehrveranstaltungen: Das Parodont: Epidemiologie, Anatomie und Physiologie, Ätiologie, Pathogenese entzündlicher Parodontopathien, Mikrobiologie Befunderhebung und Diagnostik – klinisch, röntgenologisch, Dokumentation, Befunde Nomenklatur und Klassifikation der Parodontalerkrankungen, Parodontitis und systematische Erkrankungen Behandlungsplanung, nicht-chirurgisch, chirurgisch, Vorbehandlung (Hygienisierung der Mundhöhle, Mittel und Technik der effektiven Mundhygiene), Mitarbeit des Patienten, Instrumente		100	300	12
	VO	20		2,5
	Ü	20		2,5
	VO	20		2,5
	SE	40		4,5
Fach 2 Parodontitistherapie – nicht-chirurgisch/chirurgisch Lehrveranstaltungen: Nicht-chirurgische Parodontitistherapie Instrumente, Medikamente, Geräte Vorgehen, Prognose (vermutliches Behandlungsergebnis) Wichtigkeit des Recalls Chirurgische Parodontitistherapie Instrumente, Medikamente, Geräte Vorgehen, Prognose (vermutliches Behandlungsergebnis) Wichtigkeit des Recalls Übungen am Schweinekiefer (chirurgisch und nicht-chirurgisch) Vorstellung von Fällen (Referent/Studierende – chirurgisch/nicht chirurgisch)		120	375	15
	VO	40		5
	Ü	40		5
	Ü	20		2,5
	SE	20		2,5

Fach 3 Nachbargebiete der Parodontologie und ihre Bedeutung Lehrveranstaltungen: Parodontitistherapie und Ästhetik, Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie, Parodontologie und Kieferorthopädie Prothetische Maßnahmen und Endodontie in der Parodontitistherapie Laser in der Parodontitistherapie Parodontalstatus und Implantologie		80	250	10
Fach 4 Medizinische/zahnmedizinische Grundlagen der Implantologie Lehrveranstaltungen: Grundlagen der Implantologie Implantat-Halteapparat (Interface Implantat – Alveolarknochen) Der Implantatpatient: orale (lokale) Voraussetzungen, allgemeinmedizinische Voraussetzungen Implantatsysteme, Materialkunde, Vorgehen step-by-step Demonstration und Übung der Implantation am Tierpräparat		100	300	12
Fach 5 Tissue Engineering – Misserfolge/Management, Periimplantitis Lehrveranstaltungen: Tissue-Engineering, Knochen und Knochenersatzmaterial Ursachen, Vorgehen und Prävention von Problemen in der Implantologie (initial nicht fest, Lockerung nach kurzer Zeit, Fraktur) Periimplantitis – Ursachen, Therapie, Prävention Fallpräsentationen / Live-OPs-Demonstration		100	300	12

Fach 6 Implantat-Prothetik-Okklusion		100	300	12
Lehrveranstaltungen:				
Okklusion/Kiefergelenk in der Implantologie	VO	40		4,5
Parodont, Implantat, Implantat-Prothetik	VO	40		4,5
Implantat-Prothetik – Fallpräsentationen	SE	20		3
Fach 7 Wissenschaftliches Arbeiten		20	125	5
Lehrveranstaltungen:				
Wissenschaftliches Arbeiten, Literaturrecherche, Master-Thesis, Falldokumentation (Befunde prä-/post-OP)	SE	20		5
Fach 8 Grenzen der Implantologie		80	300	12
Lehrveranstaltungen:				
Grenzen der Implantatprothetik - der zahnlose Patient	VO	40		6
Fallpräsentationen (auch Misserfolge), Consilium	SE	20		3
Tutorium	SE	20		3
Master Thesis				30
Gesamt UE/ECTS		700	3000	120

*UE = Unterrichtseinheit

VO = Vorlesung, SE = Seminar, Ü = Übung

§9 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekanntzumachen.
- (2) Die Unterrichtssprache ist Deutsch, Englisch oder Russisch mit Übersetzung nach entsprechender Beteiligung aufgrund der Ausschreibung zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

§ 10 Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Abschlussprüfung besteht aus:

- schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen über alle Lehrveranstaltungen
- einer Diagnose/Therapie-Dokumentation über mindestens 5 Patientenfälle vorgegebener Indikation aus der Praxis des Studierenden
- einer schriftlichen und mündlichen Gesamtprüfung über die Themen der Lehrveranstaltungen
- der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie Verteidigung im Rahmen der mündlichen Gesamtprüfung.

Die Dokumentation und die Master-Thesis sollen erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage ist, ihr oder sein theoretisches Wissen selbständig und praktisch anzuwenden.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11 Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referenten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges sowie
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

§ 12 Abschluss

- (1) Der Absolventin oder dem Absolventen ist ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science Parodontology and Implantology“, „MSc“ zu verleihen.

§ 13 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

**107. Einrichtung des Universitätslehrganges Parodontologie und Implantologie MSc
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Interdisziplinäre Zahnmedizin)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang Parodontologie und Implantologie MSc und der Stellungnahme des Rektorats vom 20.03.2014 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

108. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Parodontologie und Implantologie MSc

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Parodontologie und Implantologie MSc wird mit € 25.000,-- (Unterrichtssprache Deutsch) und mit € 28.000,-- (Unterrichtssprache Englisch) festgelegt.

109. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Executive Management MBA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Executive Management MBA“ wird mit € 24.500,-- und für AbsolventInnen des Diploms des Kooperationspartner OE Management Ausbildungs GmbH mit € 12.900,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats